

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

SachbearbeiterDeutschmann, Roland
Dietrich, Lisa**Vorlagennummer**

049/2025

Aktenzeichen

30.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	08.05.2025 15.05.2025	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat 23.03.2017, 22/2017

Anzahl der Anlagen: 1**Betreff:****Oberbürgermeisterwahl**

- a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer eventuell erforderlich werdenden Stichwahl**
- b) Stellenausschreibung und Festlegung von Beginn und Ende der Einreichungsfrist**
- c) Wahl des Gemeindewahlausschusses**
- d) Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung**

Beschluss:**a) Wahltag**

Der Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters wird auf Sonntag, 09. November 2025, der Termin für eine etwaige Stichwahl auf Sonntag, 30. November 2025 festgesetzt.

b) Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung erfolgt Anfang September (05.09.2025) im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Das Ende der Einreichungsfrist für die Wahl wird auf Montag, 13. Oktober 2025, 18 Uhr festgesetzt.

c) Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl wird folgt besetzt:

Vorsitzender: Rüdiger Winter (Freie Wähler)

Zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden wird gewählt:

Timo Reinhardt (CDU)

Als weitere Beisitzer werden gewählt:

1. Gundi Störner (SPD)
2. Robin Müller (B90/Grüne)
3. Klaus Ries-Müller (ÖDP)

Als Stellvertreter der Beisitzer werden gewählt:

1. Sven Hofmann (FW)
2. Ralf Kochendörfer (CDU)
3. Anika Störner (SPD)

Die Stellvertreter sind dabei keine persönlichen Stellvertreter, sondern rücken im Falle der Verhinderung eines ordentlichen Beisitzers in der o. g. Reihenfolge nach.

d) Bewerbungsvorstellung

Sofern mehr als ein Bewerber zur Wahl zugelassen ist, erfolgt eine öffentliche Bewerbungsvorstellung am Donnerstag, 30.10.2025 um 19.00 Uhr in der Mühlthalhalle Bad Rappenau.

Sachverhalt:

a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer eventuell erforderlich werdenden Stichwahl

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Sebastian Frei endet am 31.01.2026.

Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens drei Monate, spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Damit hat die Wahl zwischen dem 02. November 2025 und dem 01. Januar 2026 stattzufinden.

Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Nach § 2 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bestimmt der Gemeinderat den Wahltag.

Der Wahltag ist nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für Baden-Württemberg (KomWG) ein Sonntag. Am Totengedenktag und an gesetzlichen Feiertagen dürfen jedoch nach § 2 Abs. 3 Satz 2 KomWG keine Wahlen durchgeführt werden. Mögliche Wahltermine können also an den Sonntagen zwischen dem 2.11.2025 und dem 31.12.2025 liegen. Nach § 45 Abs. 2 GemO findet eine erforderliche Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach dem Wahltag statt, wenn im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung wird der 09. November 2025 als Wahltag vorgeschlagen. Der Termin für die Stichwahl soll 3 Wochen nach der Wahl auf den 30. November 2025 festgesetzt werden.

b) Stellenausschreibung und Festlegung von Beginn und Ende der Einreichungsfrist für die Wahl und eine evtl. Stichwahl

Nach § 47 Abs.2 GemO ist die Stelle des Oberbürgermeisters spätestens 2 Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben, für die Stichwahl ist keine erneute Ausschreibung erforderlich. Spätester Ausschreibungstermin ist somit der 08. September 2025. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist durch Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden- Württemberg sichergestellt. Die Veröffentlichung der Stellenanzeige im Staatsanzeiger soll am 05.09.2025 erfolgen. Die Stellenausschreibung soll außerdem nachrichtlich auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau erfolgen. In der Stellenanzeige wird der Hinweis aufgenommen, dass sich der Amtsinhaber wieder bewerben wird. Dies entspricht dem Vorgehen bisheriger Wahlen.

In der Stellenausschreibung ist auf das Ende der Bewerbungsfrist hinzuweisen. Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen ist vom Gemeinderat festzusetzen und zwar frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (§ 10 Abs.1 S.3 KomWG). Der 27. Tag vor der Wahl ist der 13.10.2025

Die zugelassenen Bewerbungen sind nach § 10 Abs.6 KomWG spätestens am 15. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen. Zwischen dem frühesten Ende der Bewerbungsfrist und dem spätesten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt (unter Berücksichtigung der Erscheinungsfolge ist dies der 23.10.2025) liegen nur 11 Tage. Diese Zeit ist für die Prüfung der Bewerbungen, die Zulassung durch den Gemeindevwahlausschuss und die Vorbereitung der öffentlichen Bekanntmachung unbedingt erforderlich, so dass das Ende der Bewerbungsfrist auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, d.h. 13.10.2025 festgesetzt werden sollte. Ein Entwurf des Textes zur Stellenausschreibung ist dieser Vorlage beigelegt.

c) Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, so wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Als Schriftführer ist Roland Deutschmann vorgesehen. Stellvertreterin soll Lisa Dietrich werden. Sie werden vom Bürgermeister bestellt und müssen nicht gewählt werden.

Da Oberbürgermeister Sebastian Frei bereits erklärt hat, dass er wieder Wahlbewerber ist, müssen der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter durch den Gemeinderat gewählt werden.

Für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses wird vorgeschlagen, in die einzelnen Positionen die **Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter** im Gemeinderat zu wählen.

d) Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung

Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO kann die Gemeinde Bewerbern Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung persönlich vorzustellen. Sofern mehr als 2 Bewerber zur Wahl zugelassen werden, ist eine öffentliche Kandidatenvorstellung am Donnerstag, 30. Oktober 2025, um 19.00 Uhr in der Mühlthalle geplant. Dieser Termin kollidiert nicht mit fest zugesagten Nutzungen in der Mühlthalle.